Freitag, 27. August 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 112 Mitglieder

entschuldigt: Büsser, Censi, Epp, Geisseler, Gort, Rutishauser, Wieland

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018)» (separater Bericht)

Präsidentin der GPK: Hofmann Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung Antrag GPK und Regierung

Den Zusatzkredit von 700 000 Franken zum Verpflichtungskredit «6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung» vom 4. Dezember 2018 zu genehmi-

gen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 99 zu 0 Stimmen bei

1 Enthaltung.

2. Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 101)

Präsident der Kommission

für Justiz und Sicherheit: Derungs Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung I

Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz,

JVG)» BR 350.500 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

¹ Die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen **Stellen** können für die Erfüllung einzelner Aufgaben anerkannte staatliche und private Anstalten und Einrichtungen sowie amtliche und private Fachpersonen beiziehen, **insbesondere für die Gesundheitsversorgung, die Betreuung und für die Gewährleistung der Sicherheit**.

Angenommen

Art. 4a Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4a Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

⁴Die zuständigen **Stellen** legen die zur Aufgabenerfüllung notwendigen ...

Angenommen

Art. 4a Abs. 5

a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Perl, Müller [Felsberg]; Sprecher: Perl) Einfügen neuer Absatz 5 wie folgt:

⁵ Die zuständigen Stellen legen über die an Dritte übertragenen Aufgaben gegenüber der Regierung Rechenschaft ab, die dem Grossen Rat jährlich Bericht erstattet.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz [Kommissionsvizepräsident], Wellig, Widmer [Felsberg]; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) und Regierung Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 Stimmen zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 5 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 7 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 8

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13b

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 13c

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13d

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13e

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13f

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13g

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 15

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Überschrift, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 18 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz [Kommissionsvizepräsident], Wellig, Widmer [Felsberg]; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) und Regierung Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Perl, Müller [Felsberg]; Sprecher: Perl) Ändern wie folgt:

In dringenden Fällen können die Vollzugseinrichtungen Eingewiesene aus Gründen gemäss Absatz 1 Litera a oder Litera b zur Fortsetzung des Vollzugs in eine andere Vollzugseinrichtung versetzen. Die Versetzung in eine psychiatrische Klinik oder in ein Spital kann auch auf ärztliche Verfügung hin erfolgen. Die Vollzugseinrichtung informiert die einweisende Behörde umgehend über die Versetzung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 Stimmen zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 18 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 23b

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 Abs. 1 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 25

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 43 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 43

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 48 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 48

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)» BR 320.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 9a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

3

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Art. 16 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16b

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28a Überschrift und Abs. 1bis

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

4.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR 613.000 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Überschrift und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2bis und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29b

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

5.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)» BR 618.100 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021

Drittunterzeichner: Loepfe Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Hitz-Rusch Auftrag ändern wie folgt:

Beantragt wird die Erhöhung des GWL-Kredits 2021 um 7 Millionen Franken für die Abgeltung der erhöhten Vorhalteleistungen und der Mehrkosten der Spitäler

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hitz-Rusch mit 93 zu

0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal

Mitunterzeichner: Perl Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 70 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5. Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts

Sprecher: Stocker Regierungsvertreter: Peyer

> Antrag Stocker Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Somit sind sämtliche für die Augustsession 2021 traktandierten Geschäfte behandelt. Am

Samstag, 28. August 2021, findet die Standespräsidentinnenfeier statt.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli)

Am 26.5.2021 reichte die Gemeindepolizei St. Moritz beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ein Gesuch um Bussenkompetenz in Sachen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) gemäss Bussenliste 2 ein. Am 8.7.2021 lehnte das DJSG dieses Gesuch mit der nachfolgenden Begründung ab:

«Unter gewissen Voraussetzungen können im Ausnahmefall kantonspolizeiliche Aufgaben gegen Entschädigung vertraglich an die Gemeinden übertragen werden. Eine solche Übertragung erfolgte bislang ausschliesslich auf die grösste Gemeindepolizei, nämlich die Stadtpolizei Chur, und stellt auch aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen eine Ausnahme dar. Die Regierung hat mit der Genehmigung des Berichts «Polizei Graubünden 2015plus» u.a. beschlossen, am bestehenden Modell der polizeilichen Organisation festzuhalten. Das heisst, es wurde auf die Schaffung einer Einheitspolizei verzichtet und damit auch darauf, den Gemeinden ihre bestehenden Zuständigkeiten zu entziehen, Allerdings geht der Bericht davon aus, dass – ausser Chur – die übrigen acht Gemeinden mit eigener Polizei mittelfristig freiwillig ihre Aufgaben der Kantonspolizei vertraglich übertragen. Die Regierung will denn auch diese Vertragslösungen fördern, insbesondere im Rahmen von Gemeindefusionen und der Regionalisierung von Gemeindeaufgaben. Weitere Ausnahmen analog Chur sind weder geplant noch die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben.»

Diese Begründung steht im klaren Widerspruch zur Teilrevision des Polizeigesetzes, welches in der Session des Grossen Rats vom 29.8.2018 bis 1.9.2018 beraten und beschlossen wurde und ignoriert bewusst die unmissverständlichen Voten, welche in der entsprechenden Debatte vom Regierungsvertreter und verschiedenen Parlamentsmitgliedern zu Protokoll gebracht wurden. So gab der zuständige Regierungsrat Rathgeb bezüglich Polizeibericht 2015, Strategie und Zukunft der Gemeindepolizei und zu deren Aufgaben respektive Kompetenzen, folgendes zu Protokoll:

«Wir haben dort die Kernfrage geklärt, ob wir weiterhin im Kanton Graubünden mit einem dualen System fahren wollen und damit [...] das Thema der Einheitspolizei vom Tisch gebracht. [...] Das heisst, wir haben ein feines System an Kompetenzen die austariert sind zwischen Kanton und Gemeinden. Wir versuchen das mit dieser Teilrevision zu festigen, ohne die Kompetenzen der Gemeinden zu tangieren, zum Teil sogar noch etwas zu erweitern und dann auf individuelle Lösungen einzugehen. [...] Und wir haben eine Grund-regelung, um dann den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden [...] auf der vertraglichen Ebene Nachachtung zu verschaffen. Und ich meine, dass das ein sehr gutes, auf die Bedürfnisse des Kantons und der Gemeinden zugeschnittenes Modell ist, das wir mit dieser Teilrevision zementieren und an den Schnittstellen Fragen regeln. Aber noch einmal: Diese Schnittstellen bleiben natürlich immer in einem Kanton, der dieses duale Modell lebt. Wir leben das, wir bekennen uns klar dazu und wir möchten das auch in Zukunft leben (Grossratsprotokoll 112018/2019, S. 87).»

Gleich äusserte sich auch der damalige Kommissionpräsident, Grossrat Crameri:

«Aus dem Polizeibericht [...] entspringt die Erkenntnis, dass auf die Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Graubünden, das heisst die Integration der Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei definitiv verzichtet werden soll (Grossratsprotokoll 1/2018/219, S. 80).»

Auch zur Aufgabenübertragung machte der Kommissionspräsident eine klare Aussage:

«Umgekehrt können [die Gemeinden] Aufgaben des Kantons selbst wahrnehmen, dafür brauchen sie aber eine vertragliche Grundlage mit dem Kanton gemäss Art. 5 Abs. 3 und 4. [...] Die Hürden für die Übernahme eigentlicher kantonaler Aufgaben durch die Gemeinden dürfen dabei nicht allzu hoch gesetzt werden. Es wird vom Kanton ein gewisses Entgegenkommen aus Sicht der Gemeinden erwartet (Grossratsprotokoll 112018/2019, S 90).»

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, dafür zu sorgen, dass im DJSG von einer unzutreffenden Interpretation des Berichts Polizei Graubünden 2015 Abstand genommen wird, dass die korrekte Umsetzung und Anwendung des im Jahr 2018 teilrevidierten Polizeigesetzes uneingeschränkt erfolgt und die diesbezüglichen Meinungen und die entsprechenden Aufträge der Legislative des Kantons Graubünden nicht weiter ignoriert, sondern akzeptiert und umgesetzt werden.

Pfäffli, Marti, Michael (Castasegna), Alig, Bigliel, Censi, Claus, Engler, Felix, Flütsch, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kunz (Chur), Kuoni, Loi, Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Papa, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, Waidacher, Weidmann, Wellig, Wieland

Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern

Die Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern mit Luftdruckanlagen oder hydraulischen Einleiterbremsen ist für die Strassensicherheit enorm wichtig. Entsprechend sinnvoll ist es, dass möglichst viele landwirtschaftliche Anhänger regelmässig geprüft werden.

Ein Beitrag zur Strassensicherheit wäre, wenn die Prüfung dieser landwirtschaftlichen Anhänger nicht nur unter grossem Zeitaufwand zentral einzig in Chur möglich wäre, sondern auch in dezentralen Regionen wie zum Beispiel im Landwassertal (Davos) oder im Engadin (Pontresina).

Es ist davon auszugehen, dass bei einer dezentralen Prüfungsmöglichkeit viel mehr Landwirte davon Gebrauch machen würden (Steigerung der Strassensicherheit), da sie nicht pro Anhänger einen Tag für die Anfahrt, Prüfung und Rückfahrt aufwenden müssten. Nicht zu unterschätzen ist auch der ökologische Beitrag, wenn den Landwirten aus den Randregionen die weite Anfahrt mit ihren Landwirtschaftsfahrzeugen erspart bliebe.

In Davos wäre grundsätzlich eine Prüfung der Fahrzeuge auf dem Prüfstand VBD der Gemeinde Davos möglich (Bremsprüfprotokolle für schwere Motorwagen und deren Anhänger), aber nicht gestattet, da die LKW-Mechaniker der Gemeinde Davos keine Kurse bei der AM Suisse absolviert haben. Eine Prüfung der Anhänger auf dem MFK-Prüfstand durch Experten, welche ebenfalls keinen AM Suisse Kurs absolviert haben, ist hingegen statthaft.

- Warum werden unterschiedliche Kursanforderungen gestellt bzw. Kurs-Äquivalente wie der WABCO-Bremskurs vom Strassenverkehrsamt nicht akzeptiert? Relevant ist ja nur, dass die Bremsen durch regelmässig geschulte Experten geprüft werden.
- 2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass pragmatische Lösungen, welche zur Steigerung der Strassensicherheit führen, zielführend und zu begrüssen sind?
- 3. Welche weiteren pragmatischen Massnahmen sieht die Regierung, um dezentrale Prüfungen von landwirtschaftlichen Anhängern zu ermöglichen, damit auch eine Attraktivitätssteigerung von Prüfungen zu erzielen und somit die Strassensicherheit zu erhöhen?

Favre Accola, Lamprecht, Stocker, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cantieni, Clalüna, Crameri, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Föhn, Gort, Grass, Hartmann-Conrad, Hefti, Hug, Kohler, Michael (Donat), Müller (Susch), Salis, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Ulber, Valär, von Ballmoos, Adank-Arioli, Bürgi-Büchel, Costa, Gujan-Dönier

${\bf Auftrag\ Cahenz li-Philipp\ betreffend\ Velonetz\ Alltagsverkehr\ als\ Kantonsaufgabe}$

Das Velo ist ein umweltfreundliches Verkehrsmittel und bei der Bevölkerung sehr beliebt. Velofahren erlebt seit längerem einen riesigen Boom, durch die E-Bikes wird dieser Trend noch zunehmen und anhalten.

Pendlerinnen und Pendler steigen immer öfters auf das effiziente und gesundheitsfördernde Velo um und der Langsamverkehr ist wichtiger Teil einer ökologischen Mobilität geworden. Um das Velo für den Alltagsverkehr nachhaltig zu fördern, legt der «Sachplan Velo» aus dem Jahr 2019 die planerischen Grundlagen fest. Damit setzte der Kanton Graubünden ein fortschrittliches und deutliches Zeichen für die Zukunft des Velos.

Idealerweise erstrecken sich über den ganzen Kanton lückenlose, sichere und komfortable Velonetze für den Alltagsverkehr. Erst wenn Lücken geschlossen und gefährliche Stellen eliminiert sind, kann das Velo sein Potenzial entfalten.

Nach Art. 6 StrG ist Projektierung, Bau und Unterhalt der Radwege Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton berät, koordiniert und kann Beiträge an die Finanzierung leisten (Art. 58 StrG). Diese Aufgabenteilung erschwert die Entwicklung und zeitnahe Umsetzung des Sachplans Velo. So können z. B. kleinere Gemeinden mit einem überproportional grossen Velostreckenabschnitt die Kosten trotz Kantonsbeiträge kaum selber tragen oder Gemeinden legen ihre Prioritäten auf andere, für die Gemeinde selbst ebenso wichtige Projekte. So bleibt das Velonetz lückenhaft und ist immer noch zu wenig attraktiv, um Pendlerinnen und Pendler erfolgreich zum Umsteigen zu bewegen.

Die Unterzeichnenden schlagen eine Verschiebung des Bereichs Alltagsverkehr Velo in die Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons vor. Damit wird eine gemeindeübergreifende Koordination, die Planung aus einer Hand sowie eine einheitliche Finanzierung sichergestellt und die Umsetzung und Realisierung eines funktionierenden Velonetzes für den Alltagsverkehr vorwärtsgetrieben.

Durch die federführende Zuständigkeit des Kantons kann in Zusammenarbeit und Absprache mit den jeweiligen Gemeinden jährlich verbindlich geplant werden, welche Strecken ausgebaut, ergänzt oder verbessert werden sollen. Die Planung, Ergänzung und Verbesserung der einzelnen Velostrecken werden damit analog den Kantonsstrassen ins Strassenbauprogramm aufgenommen. Eine Finanzierung über den Topf Spezialfinanzierung Strassen soll geprüft und aufgezeigt werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung

 Planung, Bau und Finanzierung des Velonetzes für den Alltagsverkehr in geeigneter Form in die Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons zu übernehmen.

Cahenzli-Philipp, Rüegg, Föhn, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Fasani, Florin-Caluori, Flütsch, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Costa, Gujan-Dönier, Heini, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen

Zu Recht ist der Kanton Graubünden stolz auf seine Sprachenvielfalt. Die zweisprachig geführten Schulen in Maloja, Samedan, Ilanz/Glion, Domat/Ems, Chur und in diversen weiteren Gemeinden sind ein starkes Zeichen für das Engagement vieler Schulträgerschaften im Sinne der Förderung dieser Sprachenvielfalt.

Gemäss Art. 16 der Sprachenverordnung des Kantons Graubündens (BR 492.110) leistet der Kanton Pauschalbeiträge pro Schülerin und Schüler an die Kosten für die Einrichtung (max. 500 Franken) und den Betrieb (max. 400 Franken) von zweisprachig geführten Klassen oder Schulen.

In Tat und Wahrheit sind diese Beiträge im Budget mit einem Kostendach von 330'000 Franken limitiert. Das heisst, dass die Beiträge pro Schülerin und Schüler abnehmen, je mehr Kinder die Angebote nutzen. Die Beiträge liegen denn faktisch nur bei rund 250 Franken, also deutlich unter den 400 Franken pro Schülerin und Schüler.

Für die Sprachenförderung ist es ein fragwürdiges Zeichen, wenn kantonale Förderbeiträge gewährt werden, die immer weniger werden, je mehr sie genutzt werden. Für die Schulträgerschaften ist es ein Erschwernis für die Einrichtung und Führung von zweisprachigen Klassen, wenn die Mitfinanzierung des Kantons unklar ist.

Die Regierung wird daher beauftragt die gesetzlichen Grundlagen und die Budgetierung so anzupassen, dass die Schulträgerschaften mit klar definierten Beiträgen pro Schülerin und Schüler für die Einrichtung (500 Franken) und den Betrieb (400 Franken) von zweisprachig geführten Schulen oder Klassen rechnen können.

Degiacomi, Maissen, Michael (Castasegna), Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Crameri, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schneider, Schwärzel, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Costa, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort)

Aufgrund der schlechten Finanzlage fand im 2016 eine Kapitalerhöhung bei der Repower statt und es sind neue Investoren eingestiegen. Bestehende Aktionäre konnten infolgedessen an der Kapitalerhöhung partizipieren. Der Anteil der Aktionäre, welche nicht mitmachten, wurde so verwässert.

Verfolgt man nun die Aktien-Geschichte der Repower von 2015-2020, kann man Folgendes feststellen:

Aktionäre	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	-	28.32%	29.83%	29.83%	32.12%	33.96%
Kanton Graubünden	58.30%	21.96%	21.96%	21.96%	21.96%	21.96%
UBS Clean Energy Infrastructure KG (UBS-CEIS)	-	18.88%	18.88%	18.88%	18.88%	18.88%
Axpo Holding AG	33.70%	12.69%	12.69%	12.69%	12.69%	12.69%
Übrige	8%	18.15%	16.64%	16.64%	14.35%	12.51%

Zusammenfassend kann nun gesagt werden, dass, während die Beteiligung der EKZ stetig gestiegen ist, jene der anderen Hauptaktionäre unverändert geblieben ist. Dies mag auf den ersten Blick nicht so dramatisch klingen, da ja im Moment noch niemand die alleinige Aktienmehrheit hat. Doch wenn man berücksichtigt, dass ein Fonds seine Investitionen aufgrund seiner Anlagestrategie auch anpassen kann, erscheint es doch möglich, dass dieser Fonds irgendwann einmal aus seiner Beteiligung wieder aussteigt oder der Fonds aufgelöst wird. Dadurch wäre sein Anteil von 18.88 Prozent wieder verfügbar. Sollten nun die EKZ diesen Anteil übernehmen, kämen sie Stand 31.12.2020 auf einen Anteil von 52.84 Prozent und würden über die absolute Mehrheit der Aktien verfügen. Im 2016 wäre es mit 47.20 Prozent noch nicht möglich gewesen, die absolute Aktienmehrheit zu erlangen. Nun, unsere subjektive Wahrnehmung zeigt uns hier ein Bild einer von langer Hand her geplanten «feindlichen» Übernahme.

Verlassen wir nun die Welt der Zahlen und kommen auf eine andere Auffälligkeit, nämlich die Verwalterin des UBS Clean Energy Infrastructure KG (UBS-CEIS) Fonds, eben jener Fonds, welcher, wie oben erwähnt, seit 2016 mit 18.88 Prozent an der Repower beteiligt ist. Bei der Verwalterin handelt es sich um die Firma Fontavis AG, bei welcher der heutige Ständerat und Verwaltungsrat (VR) der Repower, Dr. Martin Schmid, auch im VR Einsitz hat, und dies gemäss Handelsregister bereits seit 2013. Beim Durchlesen des Handelsregisters stechen einem dann noch zwei Namen ins Auge: Leuenberger Roland, anscheinend gemäss Handelsregister VR-Mitglied der Fontavis AG von 2011-2018 und heutiger CEO der Repower, und Huber Beat, Mitglied der Geschäftsleitung der Fontavis AG und Nachfolger von Roland Leuenberger im VR der Repower.

Wir haben folgende Fragen an die Regierung:

- 1. Gehen wir davon aus, dass der Regierung die Verbindungen zwischen der Firma Fontavis AG sowie dem Ständerat Dr. Martin Schmid, dem heutigen CEO Repower Roland Leuenberger und dem VR Repower Beat Huber bewusst waren. Kann die Regierung ausschliessen, dass die Firma Fontavis AG und deren VR von Vorteilen wie z. B. Insiderwissen profitieren konnten?
- 2. In Anbetracht der oben erwähnten Erkenntnisse sowie der Konstellation zwischen der Firma Fontavis AG Ständerat Dr. Martin Schmid, dem heutigen CEO Repower Roland Leuenberger und dem VR Repower Beat Huber, stellt sich die Frage, ob die Regierung dies als rechtlich und moralisch unbedenklich erachtet?
- 3. Welche oder welcher VR vertritt die Interessen des Kantons Graubünden? Unter der oben erwähnten Geschichte schliessen wir Dr. Martin Schmid aus.
- 4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Interessen des Kantons, der Gemeinden und der Bündner Bevölkerung, wie Energiesicherheit, Arbeitsplätze, Wasserzinsen etc. im VR vertreten werden? Erteilt die Regierung konkrete Aufträge an deren Vertreter oder wie darf man sich das vorstellen?
- 5. Gibt es Aktionärsbindungsverträge, welche die Aktienverteilung bei einem allfälligen Ausstieg des UBS Fonds regeln und schliesst die Regierung aus, dass bei einem Ausstieg des UBS Fonds das Aktienkapital an die EKZ übergeht und somit die Kontrolle der Repower unseren Kanton verlässt?

Gort, Favre Accola, Della Cà, Brandenburger, Grass, Hefti, Hug, Salis, Adank-Arioli, Roner, Stocker

Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz

Für die Ausarbeitung des Kulturförderungskonzepts wurde im Jahre 2018 eine besondere Projektgruppe gebildet. Ursprünglich gehörte dieser keine Vertretung aus Italienischbünden an. Erst auf Druck des Parlaments hat die Regierung dies nachgeholt. Das gleiche Szenario hat sich bei der Zusammensetzung des Vorstands des Vereins GRdigital wiederholt. Erneut fehlt eine Vertretung aus Südbünden. Offenbar ist vorgesehen, im ersten Tätigkeitsjahr eine Vertretung der italienischsprachigen Regionen in den Vorstand zu wählen.

Graubünden ist ein Kanton mit drei Sprach- und Kulturregionen. Bei der Zusammensetzung von Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dazu aufgerufen sind, sich mit unserem Territorium in all seinen Facetten auseinanderzusetzen, ist die sprachliche Vielfalt unseres Kantons zwingend zu berücksichtigen.

Die Erfahrung zeigt, dass es einer verbindlicheren Grundlage bedarf, wenn wir die Grundsätze, die wir alle im Namen unseres Kantons so gerne deklamieren, konsequent und glaubwürdig umsetzen wollen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, die Vertretung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Bedeutung künftig zwingend vorzusehen und zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist ohne Verzug die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Bondolfi, Müller (Felsberg), Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jochum, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Preisig, Ruckstuhl, Salis, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Costa, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez

Das Lugnez ist ein bekanntes Rutschgebiet, ja sogar ein Lehrbuchbeispiel für eine grossflächige Rutschung. Bereits im Jahre 1887 erfolgten die ersten Messungen zu den Rutschungen im Lugnez. Landesweit bekannt wurde das Dorf Peiden. Das Dorf liegt ungünstig in der Nähe des Flusses Glenner, welcher hundert Meter weiter unten den Talhang erodiert. Nach Hochwassern Ende der 1920er Jahre kam der Boden so stark ins Rutschen, dass man Peiden beinahe evakuieren musste. Entwässerungen, Flusskorrekturen am Glenner und der Bau des Stausees von Zervreila haben die Situation generell etwas beruhigt.

In den letzten Jahren scheint sich das Phänomen der Rutschungen gefühlt wieder zu akzentuieren. Eindrücklich und augenscheinlich fällt dies bei einer Fahrt von Ilanz ins Lugnez auf. Die Kantonsstrasse im Gebiet Pradas da Luven/Farmarins erfährt jedes Jahr massive Deformierungen und muss mehrmals jährlich saniert werden. Weitere Beispiele sind die Meliorationsstrasse Catrutg bei Vignogn oder die erst kürzlich errichtete Mauer für die Kantonsstrasse bei Uresa, vor Lumbrein. Innerhalb kurzer Zeit sind Deformationen zu beklagen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

- 1. Ist sich die Regierung der Problematik Rutschungen im Lugnez bewusst und wie schätzt sie die Entwicklung/Ursachen der Rutschungen grundsätzlich ein?
- 2. Wird das Rutschgebiet vom Kanton systematisch überwacht?
- 3. Sieht der Kanton Bedarf, die Situation der Rutschungen in den betroffenen Gebieten der Gemeinde Lumnezia inkl. dem Bereich der Lugnezerstrasse auf Gemeindegebiet von Ilanz/Glion auf Massnahmen zu evaluieren, um die Situation nachhaltig zu verbessern und um grossflächige Schäden abzuwenden?

Derungs, Maissen, Schmid, Alig, Berther, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Crameri, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Hardegger, Mittner, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Ruckstuhl, Sax, Schneider, Schutz, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Büsser

Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden

Die aktuellen Diskussionen um die Klimaveränderung und die in diesem Zusammenhang von Experten geforderte dringend notwendige Reduktion des CO₂-Ausstosses werden zu einem erheblichen Bedarf an elektrischer Energie führen. Im Vordergrund steht dabei aktuell ein steigender Strombedarf beim Individualverkehr (Umstellung von Verbrennungsmotoren auf batteriebetriebene Fahrzeuge). Aber auch die Ablösung von fossil betriebenen Heizungen in Wohnhäusern durch Wärmepumpen oder die Abkehr von fossilen Energieträgern bei Gewerbe und Industrie haben eine erhebliche Steigerung des Bedarfs an elektrischer Energie zur Folge. Es muss damit gerechnet werden, dass dieser Mehrbedarf kurzfristig abgedeckt werden muss. In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

- 1. Wie hoch schätzt die Regierung den zusätzlich benötigten Strombedarf in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein?
- 2. Wie beurteilt die Regierung die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie für die nächsten zehn Jahre dies aus Sicht der Stromproduktion, aber auch bezüglich der Kapazitäten des Stromnetzes?

- 3. Wie schätzt die Regierung das Potential für den Ausbau der Wasserkraft ein?
- 4. Wie sieht die Strategie der Regierung bezüglich der Wasserkraft (und in diesem Zusammenhang die Thematik des Heimfalls) aus?
- 5. Wie gedenkt die Regierung, das flächendeckende Tankstellennetz für Elektrofahrzeuge sicherzustellen?
- 6. In welchem Ausmass können Photovoltaikanlagen oder andere alternative Energieerzeuger die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie gewährleisten?

Deplazes (Rabius), Hardegger, Jochum, Alig, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Crameri, Danuser, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Hartmann-Conrad, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Ruckstuhl, Schmid, Schneider, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Büsser, Costa

Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden

Welches Ausmass die Verbreitung invasiver gebietsfremder Pflanzenarten – sogenannte invasive Neophyten – mittlerweile angenommen hat, wird gerade in diesen Tagen deutlich sichtbar. Entlang von Strassen und Bahngleisen, auf Ruderalflächen, in Privatgärten, auf Firmengeländen sowie auf Wiesen und Weiden blühen unter anderem das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*), Goldrutenarten (*Solidago spp.*) oder der Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*). Pro Pflanze werden tausende Samen produziert und über die Luft verschleppt, wodurch die Pflanze ihr Fortbestehen über Jahre und Jahrzehnte hinweg zu sichern versucht.

Die rasante Verbreitung dieser Pflanzen ist nur einer von vielen Gründen, weshalb die wirksame Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen konsequent und kontinuierlich erfolgen muss. Verschiedene Neophyten führen auch zu gesundheitlichen Schäden wie beispielsweise Allergien (z. B. Ambrosia) oder verbrennungsähnlichen Hauptschädigungen (z. B Riesen-Bärenklau). Mit Neophyten belastetes Erdreich muss bei Bauvorhaben ausserdem fachgerecht entsorgt oder am selben Ort wiederverwendet werden, was ebenfalls zu vermeidbarem Mehraufwand führt. Schliesslich ist auch die Landwirtschaft gefordert, denn sie muss ihre Anstrengungen weiter intensivieren, um ihr Kulturland frei von Neophyten zu halten.

Der schier endlos wirkende Kampf gegen invasive gebietsfremde Arten verlangt nicht nur eine klare, wirksame Strategie, sondern auch Ausdauer und das Mitwirken Betroffener wie die Grundeigentümer – sprich Bund, Kantone, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. Angesichts der deutlich wahrnehmbaren Verbreitung scheinen die aktuellen Massnahmen nicht auszureichen. Auf Bundesebene sind daher Bestrebungen im Gange, die wirksame Bekämpfung gesetzlich neu zu regeln.

Gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV) sind die Kantone in der Pflicht, die Organisation und Koordination der Bekämpfung invasiver Neophyten an die Hand zu nehmen und für ein wirksames Neophyten-Management zu sorgen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen dazu folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation und das Schadenspotenzial invasiver Neophyten in Graubünden?
- 2. Was unternimmt der Kanton, um die unkontrollierte Verbreitung invasiver Neophyten wie beispielsweise das Einjährige Berufkraut oder Goldrutenarten zu unterbinden?
- 3. Wie sieht die wirksame mittelfristige Neophyten-Bekämpfungsstrategie (Neophyten-Management) der Regierung konkret aus?

Stocker, Hefti, Lamprecht, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Crameri, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Favre Accola, Florin-Caluori, Geisseler, Gort, Hitz-Rusch, Horrer, Hug, Kasper, Kienz, Kunfermann, Loepfe, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Preisig, Ruckstuhl, Salis, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Adank-Arioli, Büsser, Costa

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat])

Die stetige Zunahme der Anzahl Grossraubtiere, insbesondere von Wölfen, hat Einfluss auf die Bewirtschaftung der Landund Alpwirtschaft. Jahrzehntelange Bewirtschaftungsformen sind bedroht oder nur mit grossem personellen und finanziellen Aufwand weiterhin möglich. Die psychische und physische Belastung für die Bauernfamilien und das Alppersonal steigt. Langjährige Projekte von Bund und Kanton zur Förderung der dezentralen Besiedlung, zur Nutzung der Land- und Alpwirt-

schaft und demzufolge zur Erhaltung und Steigerung der Qualität des Lebensraumes für Mensch und Tier im Berggebiet sind in kürzester Zeit in Frage gestellt. Im schlimmsten Fall droht eine Entvölkerung der Talschaften und eine Vergandung der alpinen Kulturlandschaft. Dies hätte schwerwiegende Folgen für den Berg- und Tourismuskanton Graubünden. Diesem schleichenden Prozess gilt es entgegenzuwirken. Um eine Einschätzung der tatsächlichen Situation vorzunehmen, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, alle landwirtschaftliche Betriebe sowie alle Sömmerungsbetriebe mit einer Umfrage zu bedienen. Über die gewonnenen Erkenntnisse ist der Grosse Rat in geeigneter Form zu informieren.

Die Umfrage an die Direktbetroffenen hat aufgrund der Grossraubtierpräsenz nachfolgende qualitative und quantitative Fragen zu berücksichtigen. Dabei sind Heim- und Sömmerungsbetriebe differenziert zu bedienen:

- Wurde auf dem Heim- und Sömmerungsbetrieb in Bezug auf Tierkategorien die Zusammensetzung verändert oder aufgegeben?
- Werden gewisse Tierkategorien nicht mehr gesömmert?
- Werden Sömmerungsbetriebe, Teile davon oder landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr beweidet?
- Mussten Sömmerungsbetriebe oder landwirtschaftliche Nutzflächen vorzeitig entladen werden?
- Sind genügend Sömmerungstiere vorhanden, um die geforderten Normalstösse zu erreichen?
- Wurde in den Herdenschutz investiert und wenn ja, in welchem Umfang?
- Wurden oder werden vorgesehene Investitionen in der Infrastruktur nicht ausgeführt?
- Gab es Wechsel beim Alppersonal und wie wird die künftige Rekrutierung beurteilt?
- Konnten verstärkte psychische Belastungen und physische Verausgabungen beim Alppersonal und bei der Betriebsleiterfamilie festgestellt werden?

(Die Liste ist nicht abschliessend und kann sinngemäss angepasst und erweitert werden.)

Michael (Donat), Crameri, Bettinaglio, Berther, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gugelmann, Hardegger, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Büsser, Costa, Gujan-Dönier, Heini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun